

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land 4400 Steyr • Spitalskystraße 10a

Geschäftszeichen: BHSEForst-2017-274002/1-Nes

Bearbeiter/-in: Ing. Thomas Nestler Tel: (+43 7252) 52361-71420 Fax: (+43 7252) 523 61-27 13 99 E-Mail: bh-se.post@ooe.gv.at

http://www.land-oberoesterreich.gv.at

Steyr, 20.06.2017

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2017)

Nach § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung von BGBl. I Nr. 102/2015, wird zum Schutz vor Waldbränden verordnet:

§ 1 Schutzmaßnahmen

In allen Waldgebieten des politischen Bezirkes Steyr-Land ist jegliches Feueranzünden sowie Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten.

HINWEIS: Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigt.

§ 2 Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot gemäß § 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975 in geeigneter Weise ersichtlich machen.

§3 Strafbestimmungen

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen gilt als Verwaltungsübertretung nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 des Forstgesetzes 1975 und wird mit einer Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können beide Strafen nebeneinander verhängt werden.



DVR: 0069299 Seite 1

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung wird durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land sowie den Amtstafeln der Gemeindeämter des Bezirkes Steyr-Land kundgemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.10.2017 außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:

Ing. Thomas Nestler

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

DVR: 0069299 Seite 2